

Cord Jakobeit

Irreführende Geisterdebatte oder funktionale Notwendigkeit? Regimetheoretische Überlegungen zur Re-Regulierungsdiskussion am Beispiel der Weltumweltordnung

Im Projekt des „Regieren(s) ohne Weltregierung“ (Kohler-Koch 1993) bzw. der „global governance“ (Commission on Global Governance 1995; Messner und Nuscheler 1996) oder der „governance without government“ (Rosenau und Czempiel 1992) spielen internationale Regime eine zentrale Rolle. Sie können als internationale Ordnungs- und Regelsysteme definiert werden, die auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen Staaten beruhen und die zur Bearbeitung von grenzüberschreitenden Problemen durch die Schaffung von sachbereichsbezogenen gemeinsamen Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahrensweisen auf die Berechenbarkeit und langfristige Verrechtlichung der internationalen Zusammenarbeit abzielen.¹ Das Studium internationaler Regime, das in den 1980er Jahren als Gegenreaktion zur Dominanz neorealistischer Ansätze in den Theorien der Internationalen Beziehungen systematisiert wurde (vgl. Krasner 1983; Kratochwil/Ruggie 1986), hat in den letzten zwei Jahrzehnten eine Fülle von Erkenntnissen über die Entstehung, den Wandel, die spezifischen Wirkungen und die generellen Konsequenzen solcher Regelsysteme gebracht (vgl. Kohler-Koch 1989; Müller 1993; Rittberger 1993; Hasenclever, Mayer und Rittberger 1997; Young 1999a). In der Auseinandersetzung mit der neorealistischen Kritik, in der die Bedeutung internationaler Regime bestritten und diese lediglich als Epiphänomene charakterisiert wurden (vgl. Strange 1983), ging es in der Regimeforschung zunächst darum zu fragen, warum, wann und wie dauerhafte internationale Kooperation bei Abwesenheit einer zentralen Autorität im inter-

1 Vgl. zu dieser Definition Jakobeit (1998a: 288f). Die „klassische“ Definition von Krasner (1983: 2) haben Levy, Young und Zürn (1995: 274) wie folgt abgewandelt: „... we suggest defining international regimes as social institutions consisting of agreed upon principles, norms, rules, procedures and programs that govern the interactions of actors in specific issue areas. As such, regimes give rise to recognized social practices in international society.“ Jakobeit (1998b) schlägt vor, den Oberbegriff der internationalen Institution nur dann zu verwenden, wenn nicht mit der präziseren Begrifflichkeit auf ein internationales Regime oder eine internationale Organisation verwiesen werden kann.

nationalen Staatensystem entstehen kann (Oye 1985). Während dieser Grundsatzstreit in der US-amerikanischen Theoriedebatte z.T. bis in die Gegenwart anhält (vgl. Mearsheimer 1995), hat sich parallel zur raschen Expansion und inhaltlichen Ausdifferenzierung völkerrechtlicher Vereinbarungen in vielen Feldern der internationalen Politik seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre ein „post-realistischer“ Konsens entwickelt. Die Regimeforschung geht in dieser zweiten Phase davon aus, daß Regime grundsätzlich von Bedeutung sein können, wobei neben der Analyse der Macht und der Interessen von Staaten auch der Einfluß von Ideen, Lernen und Wissen auf Regulierungsansätze thematisiert werden muß.² Die Regimeanalyse hat sich inzwischen als gleichermaßen fruchtbar für die Analyse der „high politics“ wie der „low politics“ erwiesen, weil neben dem Bereich der internationalen Sicherheitspolitik mit diesem Zugang auch vergleichende Aussagen zur internationalen Weltwirtschafts-, Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik möglich sind.

Im folgenden wird zunächst kurz anhand der vier Regime der Weltwirtschaft und ihrer entwicklungspolitischen Implikationen in zentrale Begriffe und Analysekatgeorien des Regimeansatzes eingeführt. Dabei wird in Abgrenzung zu Harald Müller (1993) argumentiert, daß es ein abgeschlossenes internationales Entwicklungsregime bisher nicht gibt.³ Vielmehr sind die entwicklungsfördernden Elemente in den vier Regimen der Weltwirtschaft im Sinne des sozialstaatlich „eingebetteten Liberalismus“ (Ruggie 1983, 1997) bereits enthalten. Die Re-Regulierungsdiskussion hat nicht zuletzt deshalb zugenommen, weil diese wohlfahrtsstaatlichen Elemente im Zuge des neoliberalen Globalisierungsprojektes zurückgedrängt bzw. marginalisiert wurden (Jakobeit 1998a). Anschließend wird die Re-Regulierungsdiskussion am Beispiel der Debatte um die Neuorganisation der internationalen Umweltpolitik mit regimetheoretischen Erkenntnissen kontrastiert. Dabei wird die These entwickelt, daß die vielfach erhobene Forderung nach einer Weltumweltorganisation aus ökologischer wie regimetheoretischer Perspektive wenig sinnvoll erscheint. Es gibt keine ökologisch begründete, funktionale Notwendigkeit für die Einrichtung einer Weltumweltorganisation. Es handelt sich vielmehr um eine „Geisterdebatte“, die von den Prioritäten in der Re-Regulierungsdiskussion eher ablenkt.

1. Regime der Weltwirtschaftsordnung und deren entwicklungsfördernde Elemente

Unter US-amerikanischer Hegemonie wurden Mitte der 40er Jahre für den internationalen Waren- und Kapitalverkehr Grundsätze und Ziele (Prinzipien), Rechte und Pflichten (Normen), Gebote und Verbote (Regeln) sowie Ent-

2 Die Regimetheorie hat daher kaum Probleme mit dem, was als konstruktivistische Wende in den Theorien der Internationalen Beziehungen bezeichnet werden kann.

3 Auch Tetzlaff (1997: 221) spricht fälschlicherweise von der Existenz eines „internationalen Entwicklungsregimes“, das von den beiden Bretton-Woods-Organisationen dominiert werde.

scheidungsverfahren und Programme (Prozeduren) festgelegt und in GATT, IWF und Weltbank organisatorisch verankert, die zwar stark marktwirtschaftlich geprägt waren, gleichzeitig aber auch wohlfahrtsstaatliche Komponenten enthielten. Die USA folgten dabei einem „benevolent leadership model“⁴, das aus der Erkenntnis resultierte, daß ihre Vorstellungen von liberaler Marktwirtschaft und Demokratie nur dann auf weltwirtschaftlicher Ebene von Dauer sein würden bzw. nur dann die Stabilität der geschaffenen internationalen Ordnungssysteme gewährleistet werden könnte, wenn diese Nachzüglern eine Chance zum Aufholen bieten würden. Zunächst nutzten die kriegszerstörten Volkswirtschaften in Westeuropa und Japan diese Chance. In den 70er und 80er Jahren folgten die ost- und südostasiatischen Schwellenländer und zuletzt die drei mittelosteuropäischen Reformstaaten. In der Gegenwart sind unschwer die 29 OECD-Staaten, der „Club der Reichen“ (Ausnahmen: Mexiko, Türkei und inzwischen wieder Südkorea), als Hauptnutznießer der bestehenden institutionellen Strukturen der Weltwirtschaft auszumachen. Sie haben es verstanden, den Spielraum, der sich aus dem Welthandelsregime, dem Weltwährungsregime, dem Verschuldungsregime und dem Finanzhilferegime ergibt, für weltwirtschaftliche Prozesse der nachholenden Entwicklung zu nutzen. Aufbauend auf dem Theorem der komparativen Kostenvorteile beruht das Welthandelsregime auf dem Grundsatz, daß weltweiter Freihandel für alle beteiligten Staaten die beste Gewähr für rasches Wirtschaftswachstum und allgemeine Wohlfahrtssteigerung bietet. Oberste Ziele der zentralen internationalen Organisation des Regimes, der WTO, sind der Abbau des Handelsprotektionismus durch internationale Kooperation sowie die Etablierung eines globalen Freihandelssystems. Als zentrale Norm des Regimes müssen im Zweifel liberale Verhaltensweisen Vorrang vor protektionistischen haben. Als entwicklungsfördernde Elemente enthalten die Regeln des Welthandelsregimes vor allem das Einräumen präferentieller Handelsvereinbarungen, um Nachzüglern ein rascheres, handelsinduziertes Wachstum zu ermöglichen. Mit dem Weltwährungsregime wurde bis Anfang der 70er Jahre das Ziel verfolgt, mittels fester Wechselkurse die notwendige Erwartungsstabilität und hinreichende internationale Liquidität für den expandierenden Welthandel zu gewährleisten. Die zentrale Norm des Regimes verpflichtete die Staaten auf währungspolitische Stabilität, um den festen, durch die Dollar-Gold-Garantie untermauerten Wechselkurs zu sichern. Durch die Aufhebung der Dollar-Gold-Garantie und den Übergang zum „freien Floating“ der Währungen, d.h. der börsentäglich schwankenden Wechselkursbildung nach Angebot und Nachfrage, wurde das Weltwährungsregime Anfang der 1970er Jahre durch ein marktorientiertes System ersetzt. Auch immer mehr Entwicklungsländer

4 Vgl. Snidal (1985) zur Unterscheidung zwischen einem „benevolent leadership model“ und einem „coercive leadership model“.

haben in den letzten Jahren die Kapitalverkehrskontrollen aufgehoben und sind zum „freien Floating“ ihrer Währungen übergegangen, haben dabei aber vielfach nicht bedacht, daß – wie am Beispiel der Asienkrise leicht zu verdeutlichen ist – eine vollständige Liberalisierung ein enormes Gefahrenpotenzial enthalten kann.

Allerdings gelang es der zentralen internationalen Organisation des Weltwährungsregimes, dem IWF, sich im Rahmen des Verschuldungsregimes, dessen Konturen bereits im Weltwährungsregime angelegt waren, neue Aufgabenfelder zu erschließen. Um der durch weltwirtschaftliche Turbulenzen mitverursachten Verschuldungskrise der Entwicklungsländer Herr zu werden, wird im Verschuldungsregime vor allem das Ziel verfolgt, die internationale Zahlungsfähigkeit und Liquidität zu erhalten. Die zentrale Norm des Regimes verpflichtet die Schuldnerstaaten zur makroökonomischen Strukturanpassung. Mittels neuer Kredite und der Verpflichtung auf marktwirtschaftliche Reformen und Weltmarktorientierung soll die Aufrechterhaltung des Schuldendienstes sichergestellt werden.

Zwar enthalten auch die bisher aufgeführten Regime wohlfahrtsstaatliche bzw. entwicklungsfördernde Elemente – so z.B. die Ausnahmeregeln für Entwicklungsländer im Rahmen des Welthandelsregimes, die zeitlich begrenzte Importquoten und Abweichungen von der Meistbegünstigung erlauben, oder die Liquiditätshilfen und partiellen Schuldenerlasse im Verschuldungsregime –, aber das Finanzhilferegime der Weltwirtschaft kann als das eigentliche Kernstück der entwicklungsfördernden Komponente der Weltwirtschaftsordnung (Jakobait 1998b) bezeichnet werden, wobei Finanzhilfe hier umfassend verstanden wird als der Transfer von Finanzmitteln oder geldwerten Vorteilen (Technologietransfer, Ausbildungshilfe, Beratung etc.) aus den Industrieländern in die Entwicklungsländer. Das Finanzhilferegime mit der Weltbank als zentraler internationaler Organisation an der Spitze ist dem Grundsatz verpflichtet, daß die Sicherung, Akzeptanz und Entfaltung des Liberalismus auf globaler Ebene der kooperativen Heranführung und Integration derjenigen Staaten bedarf, die – obwohl formal gleichberechtigt – mit den Nebenfolgen des Systems überfordert sind. Bei Strafe des Untergangs der geschaffenen Ordnungssysteme können gravierende Asymmetrien zwischen den Staaten nicht auf Dauer hingenommen werden. Die zentrale Norm des Regimes verpflichtet die Industrieländer dazu, auch ohne unmittelbar greifbare Gegenleistungen Ressourcen für die weniger entwickelten Länder bereitzustellen. Über den Umfang der zu erbringenden Hilfsleistungen gibt es für die Geber jedoch keine völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen.

Wenn man wie Harald Müller (1993: 60-61) in Anlehnung an Robert Wood (1986) den Versuch macht, erstmals ein breites internationales Entwicklungsregime zu definieren, dann entwirft man damit lediglich ein fragwürdiges Konstrukt aus den genauer zu bezeichnenden Handels-, Währungs-/Verschul-

dungs- und Finanzhilferegimen der Weltwirtschaft. Gegen die Annahme eines internationalen Entwicklungsregimes spricht – wie Müller z.T. selbst einräumt –, daß es trotz der starken Stellung der Weltbank in diesem Regime nicht wie bei Handel (WTO) und Währung/ Verschuldung (IWF) eine eindeutig identifizierbare internationale Organisation gibt, um die sich die Bestandteile des Regimes gruppieren. Wenngleich die Weltbank in den letzten beiden Jahrzehnten zweifellos „zum weltweit führenden (wenngleich umstrittenen) Think Tank in Sachen Entwicklungshilfe“ (Jakobeit 1995: 703) aufgestiegen ist, so wird ihr diese Leitfunktion dennoch beharrlich von zahlreichen anderen internationalen Organisationen (UNDP, ILO, UNCTAD, EU) wie von den bilateralen Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit streitig gemacht. Wohlfahrtsfördernde bzw. entwicklungspolitische Elemente lassen sich in allen Regimen der Weltwirtschaft nachweisen. Daher sollte statt des fragwürdigen Versuchs einer „catch-all“-Definition bzw. einer Überfrachtung des internationalen Entwicklungsregimes besser mit der Unterscheidung in Handels-, Währungs-/Verschuldungs- und Finanzhilferegime der Weltwirtschaft gearbeitet werden, um im Sinne einer präziseren Begrifflichkeit die Regimeanalyse für die Nord-Süd-Beziehungen fruchtbar machen zu können.

2. Die Krise der Entwicklungsförderung in den Regimen der Weltwirtschaft

Die in den Regimen der Weltwirtschaft festgelegten Spielregeln und Leitlinien, die trotz strukturell höchst unterschiedlicher Ausgangsbedingungen der Staaten und trotz der bestehenden, gravierenden Asymmetrien von gleichen Chancen für alle Akteure ausgehen, wurden lediglich während der Dependencia-Diskussion der 60er und 70er Jahre in Frage gestellt. Die Diagnose einer strukturellen Abhängigkeit aller Entwicklungsländer durch die bestehende Ordnung der Weltwirtschaft gipfelte in den Forderungen nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung (NWWO). Dieser Frontalangriff auf die Prinzipien, Normen, Regeln und Verfahrensweisen der bestehenden Regimestruktur zielte auf deren komplette Umgestaltung.

Beflügelt von ihrer scheinbaren Machtposition nach der ersten Ölkrise der 70er Jahre wollten die Entwicklungsländer in grandioser Selbstüberschätzung der eigenen Verhandlungsstärke den Freihandel durch ein sie begünstigendes Präferenzsystem ersetzen, massive Schuldenstreichungen erreichen, einen völkerrechtlich verbindlichen Ressourcentransfer aus den Industrieländern durchsetzen und in den wichtigen internationalen Organisationen der Weltwirtschaft (Weltbank, IWF) durch die Einführung des Entscheidungsverfahrens nach dem UN-Prinzip („ein Land – eine Stimme“) das Kommando übernehmen. Das geschlossene Auftreten der Industrieländer, die Entwicklungserfolge einiger südostasiatischer Staaten in bewußter Ausnutzung des

bestehenden Regelwerkes und der Ausbruch der Verschuldungskrise zu Beginn der 80er Jahre bereiteten der NWWO-Diskussion ein jähes Ende. Das bestehende liberale Ordnungssystem wurde als unveränderbar bzw. als per se entwicklungsfördernd akzeptiert.

Die wachsende Frustration über die dauerhaft ausbleibenden Erfolge der Strukturanpassungspolitik führte in den letzten Jahren im Verbund mit den krisenhaften Zuspitzungen (Mexiko-, Asien-, Rußland- und Lateinamerikakrise) zu einer intensiven Debatte über die Schwächen der bestehenden Regime der Weltwirtschaft. Die Mängel, Widersprüche und Defizite des bestehenden institutionellen Regelwerkes und seiner Umsetzung sind zuletzt immer offenkundiger geworden. Zwar hat das Welthandelsregime mit zu den hohen Steigerungsraten im Welthandel beigetragen, aber dieser Handel findet zu über 70% innerhalb der OECD-Welt statt (vgl. Jakobeit 1999). Hier sind es inzwischen die Schwellenländer, die von den Industrieländern die Respektierung des marktliberalen Regimekerns einfordern, um einen besseren Marktzugang zu erreichen. Zur Wahrung einseitiger Vorteile verletzen die Industrieländer mit Protektionismus, Exportdumping und unilateralem Vorgehen fortgesetzt die Prinzipien und Normen des Regimes. Vielen Entwicklungsländern fehlen schlicht die juristischen Kenntnisse wie die finanziellen Ressourcen, um ihre Marktzugangsrechte im Rahmen der häufig langwierigen Streitschlichtungsverfahren der WTO durchsetzen zu können.

Im inzwischen fast vollständig marktbestimmten Weltwährungsregime sind die ursprünglichen Ziele der Berechenbarkeit und Stabilität auf den Kopf gestellt: Der Abbau der Kapitalverkehrskontrollen hat im Zusammenspiel mit finanztechnischen Innovationen und neuen Kommunikationstechnologien die spekulativen Umsätze an den Devisenbörsen in astronomische Höhen getrieben. Volatilität und Krisenanfälligkeit sind stark gestiegen (mit verheerenden Folgen für die betroffenen Volkswirtschaften, vor allem in den Entwicklungsländern). Leistungsbilanzdefizite bzw. -überschüsse wurden verfestigt statt beseitigt.

Im Rahmen des Verschuldungsregimes konnte zwar der globale Finanzcrash verhindert und die internationale Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten werden, aber die ärmsten Entwicklungsländer leiden fortgesetzt unter den Auswirkungen der Verschuldungskrise der 1980er Jahre, während insbesondere im vormals so erfolgreichen Ost- und Südostasien in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre eine neue Verschuldungsmisere entstanden ist. Die Strukturanpassungsnorm des Regimes wurde als Hebel für die Durchsetzung ordoliberaler Ideologien instrumentalisiert, ohne daß bisher ein Ende der Verschuldungskrise abzusehen ist.⁵ Die Prinzipien und Normen des Finanzhilfere-

5 Bei der Bewertung der im Zuge des Kölner Weltwirtschaftsgipfels vom Juni 1999 erfolgten Schuldenerlasse wichtiger OECD-Regierungen wird häufig übersehen, daß der Schuldenerlaß nur dann langfristig wirksam wird, wenn die betroffenen ärmsten und am stärksten verschuldeten Entwicklungsländer dauerhaft die Strukturanpassungsbedingungen des IWF erfüllen.

gimes werden dauerhaft ausgehöhlt bzw. verletzt. Mit rapide sinkenden öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen der Industrieländer nehmen die Asymmetrien zwischen Arm und Reich zu statt ab. Die soziale Frage hat zwischen und innerhalb von Staaten bereits systemdestabilisierende Ausmaße erreicht. Private Kapitaltransfers, die vielfach als Alternative gepriesen werden, sind zwar seit Anfang der 1990er Jahre rasant gestiegen, blieben aber zu über 95% auf rund 20 Schwellenländer begrenzt. Seit Ausbruch der Asienkrise gehen selbst in diesem Bereich die Transfers, deren soziale Wirkungen ohnehin umstritten sind, wieder zurück.

Solche oder ähnliche Bestandsaufnahmen, bei denen im Bereich der internationalen Umweltpolitik oder der internationalen Wettbewerbsordnung auch die Unvollständigkeit der bisherigen Regimestrukturen beklagt wird, haben zuletzt im Rahmen der Re-Regulierungsdiskussion zu weitreichenden Reformvorschlägen für eine Neugestaltung der internationalen Ebene geführt. Gefordert werden u.a. die „verstärkte institutionelle Einhegung der Marktkräfte auf globaler Ebene“ (Brock 1997: 131), „ein neues Bretton Woods mit einer langen Tagesordnung“ (Menzel 1998: 48), oder – basierend auf dem „Global Governance“-Konzept (Commission on Global Governance 1995, Messner/Nuscheler 1996) – für die Weltwirtschaft die Neugestaltung bzw. Neuschaffung von Welthandelsordnung, globaler Wettbewerbsordnung, Weltwährungsordnung, Weltfriedensordnung, Weltsozialordnung und Weltumweltordnung. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, daß mit diesen Vorschlägen die politische Debatte über die Gestaltung der internationalen Rahmenbedingungen wiedereröffnet wird, die zu lange von der Hegemonie des reinen Marktmodells unterdrückt wurde. Allerdings konzentrieren sich viele dieser Vorschläge auf normativ-idealistische Elemente, während präzisere Vorstellungen darüber, wie denn der geforderte Wandel zu erreichen wäre, fehlen. Wo es diese präziseren Vorschläge gibt, zeigt sich – wie im folgenden am Beispiel der Forderungen nach einer Weltumweltorganisation zu beweisen sein wird –, daß dabei die bisherigen Erkenntnisse über den Wandel und die Wirksamkeit von Regimen weitgehend außer acht gelassen werden.

3. Die Re-Regulierungsdiskussion am Beispiel der Forderungen nach einer Weltumweltorganisation

Die globalen Umweltprobleme – Saurer Regen, Ausdünnung der Ozonschicht, Klimawandel, Verlust der Artenvielfalt, Giftmüllexporte und Verschmutzung der Meere, um nur einige der bedeutendsten Umweltproblembe-
reiche zu nennen – sind in den Jahrzehnten seit der UN-Konferenz über die „Menschliche Umwelt“ in Stockholm 1972 zunehmend als grenzüberschreitende bzw. globale Herausforderungen wahrgenommen worden. Sie haben zu Entstehung und Wandel einer Vielzahl internationaler Umweltregime geführt,

mit denen die Staaten unter Beteiligung weiterer, transnationaler Akteure versuchen, kooperative Bearbeitungswege zu organisieren. Inzwischen ist zwar fast in jedem Umweltproblembereich ein internationales Regime entstanden, aber es gilt bei vielen Beobachtern weiterhin als offene Frage, ob es diesen kooperativen Regelsystemen tatsächlich gelingen kann, den schleichenden und keineswegs beseitigten Bedrohungen rechtzeitig vor einer qualitativen Verschlechterung bzw. vor dem globalen ökologischen Kollaps begegnen zu können. Denn die gegenwärtige horizontale, inkrementalistische und wegen der langwierigen nationalen Ratifizierungsverfahren zeitraubende Bearbeitung der Umweltprobleme über viele einzelne Umweltregime und über eine Politik des kleinsten gemeinsamen Nenners wird durch das damit verbundene zögerliche Tempo der Bearbeitung den drohenden Gefahren vermutlich nicht gerecht.⁶ Die Kritiker der bisherigen internationalen Umweltpolitik monieren u.a. (vgl. Palmer 1992), daß die personelle Stärke der vielen einzelnen Sekretariate der neu entstandenen Umweltregime völlig unzureichend sei, um die weltweite Implementierung der Maßnahmen oder sogar nur die Berichtspflicht der Signatarstaaten wirkungsvoll überwachen und einfordern zu können (vgl. Chayes/Chayes 1993). Daraus folgt, daß die Zuständigkeiten gestrafft und die Sanktions- und Durchsetzungsmöglichkeiten gestärkt werden sollten. Der Widerstand nationaler Regierungen und nationaler Interessengruppen gegen wirksame Maßnahmen zur raschen und erfolgreichen Bearbeitung der globalen Umweltprobleme soll durch starke internationale organisatorische Strukturen gebrochen werden. Neben einer Vielzahl weiterer Varianten geht es bei diesen organisatorischen Re-Regulierungsbemühungen seit Ende der 1980er Jahre vor allem um die Schaffung einer neuen internationalen Umweltorganisation, die bisher unabhängige Umweltorganisationen zusammenfaßt, um damit die raschere und konsequentere Erreichung der Umweltziele zu gewährleisten.⁷

Die vorgeschlagene „International Environmental Organization“ (Palmer 1992) sollte über die Kompetenz verfügen, Entscheidungen über internationale Umweltstandards mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu treffen, Berichtspflichten von den Mitgliedstaaten einzufordern und die Implementierung der erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen. Die am Vorbild der WTO orientierte „Global Environmental Organization“⁸ sollte sich vor allem mit der

6 Das Verhalten von Industrie- wie Entwicklungsländern gleicht den irrationalen Verdrängungsmechanismen von bedrohten Flugzeuginsassen auf einem Langstreckenflug. Die Passagiere in der Ersten Klasse, die wissen, daß eine Bombe an Bord ist, beruhigen sich damit, daß diese in der Touristenklasse liegt. Und auch viele Passagiere in der Touristenklasse wissen um das Vorhandensein dieser Bombe. Sie glauben aber, daß sie sich retten können, wenn sie nur möglichst schnell in die Erste Klasse aufsteigen.

7 Zusammenfassungen dieser Vorschläge finden sich z.B. bei Porter und Brown (1991: 152-156); Brenton (1994: 260f) sowie Werksman (1996: xx-xxiv).

8 Hauptprotagonist dieses Vorschlages ist Daniel Esty (1994). Auch French (1995: 261-263)

Durchsetzung elementarer umweltorientierter Grundsätze, wie etwa dem Vorsorgeprinzip, dem Verursacherprinzip, der Bewahrung des gemeinsamen Erbes der Menschheit, dem Recht auf öffentliche Information oder der umweltbewußten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Preiskalkulation unter Berücksichtigung aller Externalitäten, beschäftigen. Sie sollte selbst Projekte ausführen können. Und sie könnte „eine übergeordnete Struktur sowie Koordinationshilfe für die momentan ungeordnete weltweite Durchsetzung von Umweltschutzmaßnahmen bilden“ (French 1995: 262).

Ausgehend vom Jahresgutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltfragen (WBGU) von 1997 ist in Deutschland zuletzt die Schaffung einer „Weltorganisation für Umwelt und Entwicklung“ bzw. einer „Weltumweltorganisation“ gefordert worden.⁹ Sie soll der globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik einen höheren Stellenwert verschaffen, die Handlungskapazität der Entwicklungsländer erhöhen und das Umfeld zur Politikumsetzung verbessern. In Abgrenzung zu weitergehenden Maximalforderungen¹⁰ soll die Weltumweltorganisation nach dem doppelt-gewichteten Entscheidungsverfahren von Multilateralem Ozonfonds und Globaler Umweltfazilität (vgl. Biermann 1998) strukturiert sein, Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) aktiv einbinden und durch die Verfügungsgewalt über die zu erwartenden Einnahmen aus einer internationalen Luftverkehrssteuer und aus der Tobin-Steuer, die es aber beide erst noch durchzusetzen gilt, eigene Finanzressourcen erhalten.

Auf der diplomatischen Ebene hatte die alte Bundesregierung gemeinsam mit den Regierungen Brasiliens, Südafrikas und Singapurs bei der Sondergeneralversammlung der UN fünf Jahre nach Rio im Juni 1997 eine Initiative gestartet, bei der die Forderung nach der institutionellen Stärkung der UN im Umweltbereich mit dem mittelfristigen Ziel einer neu zu schaffenden UN-Dachorganisation (World Environmental Organization) im Mittelpunkt stand. Und auch die neue rot-grüne Bundesregierung hat sich zu dieser Forderung bekannt.¹¹

fordert entweder eine Aufwertung des UNEP zur Sonderorganisation oder – in Anlehnung an die Idee von Esty – eine neue Umweltorganisation innerhalb der UN.

9 Der WBGU (1997: 384) hatte u.a. empfohlen, „im Hinblick auf eine verbesserte und gestärkte Koordination der internationalen Organisationen und Programme im Feld der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ die Integration in eine zusammenfassende ‚Organisation für nachhaltige Entwicklung‘ in Erwägung zu ziehen, wobei insbesondere UNEP, CSD und UNDP integriert werden könnten, aber auch engere Verbindungen zu Weltbank, Weltwährungsfonds, Welthandelsorganisation und UNCTAD herzustellen wären.“ Frank Biermann und Udo E. Simonis (1998; 1999; 2000) haben zuletzt unermüdet für den Vorschlag geworben und ihn dahingehend präzisiert, daß die Weltumweltorganisation aus UNEP, CSD und den Konventionssekretariaten bestehen sollte.

10 Umweltsicherheitsrat, Umwelttreuhandrat, Umweltgerichtshof und Umweltorganisation, die Umweltstandards auch durch handelsbeschränkende Maßnahmen erzwingen kann.

11 In einer Erklärung der umweltpolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion vom

Was ist von diesen Initiativen zu halten, die auf der Sondergeneralversammlung der UN 1997 auf „ein hartes Nein“ (Bohnet 1997: 194) der Entwicklungsländer gestoßen waren? Liegen die im Forum Umwelt & Entwicklung zusammengeschlossenen deutschen Umwelt-NGOs richtig, die 1997 zwar das ungewohnte Engagement der damaligen Bundesregierung für eine Stärkung der Weltorganisation im Umweltbereich begrüßten, aber gleichzeitig die gesamte Initiative aufgrund der mangelnden Konkretisierung nur für „eine PR-Maßnahme des Kanzlers“ (Martens 1997: 196) in Sachen Umweltschutz auf globaler Ebene hielten?

4. Regimetheoretisch begründete Argumente gegen die „Weltumweltorganisation“

Die aufgezählten Vorschläge und Initiativen für eine Weltumweltorganisation, die bisher fast ausschließlich von Wissenschaftlern bzw. Politikern aus den Industrieländern vorgebracht wurden, erinnern in mancher Hinsicht an eine „Geisterdebatte“. Sie sind ein Musterbeispiel für symbolische Politik.¹² Denn nicht nur die Entwicklungsländer stehen diesen Ideen mit großer Skepsis gegenüber, sondern auch in den Industrieländern dürfte über diese „Fensterreden“ hinaus, die der eigenen Öffentlichkeit lediglich Aktivität vortäuschen sollen, kaum eine substantielle Bereitschaft vorhanden sein, sich im Umweltbereich tatsächlich auf weitergehende Souveränitätsverluste und Mehrheitsentscheidungen einzulassen.¹³

Warum macht es dann überhaupt Sinn, sich mit dieser „Geisterdebatte“ zu beschäftigen? Aus streng historisch-materialistischer Perspektive ist die gesamte Re-Regulierungsdiskussion eine „Geisterdebatte“. Der Kapitalismus läßt sich nicht ökologisch oder sozial reformieren, weil er auf ökologischer und sozialer Ausbeutung beruht. Alle Reformen an den bestehenden Regimen der Weltwirtschaft hätten demnach lediglich den Zweck, die Kritiker und ihre zunehmend transnationalen Aktionsnetzwerke einzubinden und deren Energien auf Bereiche zu lenken, die letztlich systemstabilisierend wirken würden, weil die Reformen den kapitalistischen Kern der Weltwirtschaft ohnehin nicht tangieren dürften.

25.1.1999 heißt es u.a.: „UNEP und UNDP sollten in einer Organisation für nachhaltige Entwicklung zusammengeführt werden“ (zit. nach: epd-Entwicklungspolitik 5/99).

12 Zur Bedeutung und Begründung symbolischer Politik in der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik vgl. Jakobeit (1998b).

13 Biermann (1998) begeht den Fehler, die Einführung der doppelt-gewichteten Entscheidungsverfahren bei Multilateralem Ozonfonds und bei der Globalen Umweltfazilität (GEF) als Modell bereits für die gesamten Nord-Süd-Beziehungen auf der Siegerstraße zu sehen. Tatsächlich haben die Industrieländer in den 90er Jahren sehr genau darauf geachtet, daß dieses „Modell“ in keinem anderen Umweltregime zur Anwendung gekommen ist, sondern statt dessen marktwirtschaftliche Entscheidungs- und Allokationsmodelle favorisiert, bei denen der Westen seine strukturelle Hegemonie leicht zementieren kann.

Hält man dagegen die Re-Regulierung der wichtigen Regime der Weltwirtschaft im Sinne der Forderungen nach einem wirkungsvolleren Regieren jenseits der Nationalstaaten für dringend geboten, dann muß man sich über Prioritäten und Schwerpunkte verständigen, in denen die Anstrengungen und Aktionen der transnationalen Diskursnetzwerke eher erfolgversprechend sein können. Dabei ist es ebenso wichtig zu wissen, worauf man die Aktivitäten konzentrieren soll, wie sich darüber zu verständigen, was nicht als prioritär zu gelten hat. Die Frage muß geklärt werden, ob zeitgleich und mit gleichem Engagement die Welthandelsordnung reformiert, die globale Wettbewerbsordnung geschaffen, die Weltwährungsordnung neu geregelt, die Weltfriedensordnung durchgesetzt, die Weltsozialordnung vorangebracht und die Weltumweltordnung zentralistischer angepackt werden soll. Es ist daher bereits etwas gewonnen, wenn die Debatte um die Weltumweltorganisation bereits in einem frühen Stadium als nachgeordneter Bereich erkannt wird.

Die Ablehnung bzw. das wahrscheinliche politische Scheitern der Vorschläge für eine Weltumweltorganisation lassen sich detaillierter mit acht Überlegungen begründen, die Erkenntnisse der regimetheoretischen Forschung aufgreifen.¹⁴

Erstens stehen die Souveränitätsvorbehalte der Entwicklungsländer – und nicht nur der Entwicklungsländer – einer stärkeren Zentralisierung und organisatorischen Straffung gegenüber. Mehrheitsentscheidungen sind auf der internationalen Ebene allenfalls in begrenzten Bereichen des europäischen Integrationsprozesses möglich. Und auch dort bedurfte es jahrzehntelanger Überzeugungsarbeit, bevor die starken Widerstände einzelner Nationalstaaten diesen begrenzten Souveränitätsverzicht zuließen. Eine unabhängige Finanzierung, wie sie über die Tobin-Steuer für die Weltumweltorganisation gefordert wird, ist mit der einzig verbliebenen Hegemonialmacht, den USA, nicht zu machen („no new taxes“). Dafür dürfte auch das funktional notwendige konsensuale Zusammenspiel der wichtigen Akteure bzw. der großen Börsenplätze nicht zu erzielen sein.¹⁵ Politisch und finanziell sind die aufgezählten Vorschläge daher kaum durchsetzbar. Insbesondere wenn eine Globale Umweltorganisation gefordert wird, um das ökologische Defizit der WTO zu beseitigen, sind die Entwicklungsländer alarmiert und verteidigen ihre Souveränitätsansprüche im Umweltbereich mit aller Kraft, um sich ihre ökonomischen Entwicklungschancen nicht durch den drohenden Öko-Protektionismus verbauen zu lassen.

14 Vgl. ausführlich zu diesen Argumenten Porter und Brown (1991: 154-155); Hurrell und Kingsbury (1992: 7-8); Werksman (1996: xxiii-xxiv) sowie Jakobeit (1998b: 449-459).

15 Auch die zur Finanzierung vorgeschlagene Luftverkehrssteuer stößt auf sehr großen Widerstand gut organisierter Interessengruppen. So mußte Norwegen Anfang 1999 die bereits eingeführte nationale Luftverkehrssteuer zurückziehen, weil internationale Fluggesellschaften erfolgreich auf die fehlende rechtliche Basis für diesen Schritt verwiesen und mit Klageerhebung und Boykott drohten.

Zweitens gilt es zu bedenken, daß organisatorische Neuerungen auf der internationalen Ebene zunächst nichts mit den Umweltproblemen vor Ort zu tun haben. Die regionalen und lokalen Implementierungsebenen, ohne die wirksamer Umweltschutz gerade außerhalb der OECD-Welt kaum realisiert werden kann, sind davon – wenn überhaupt – erst sehr viel später betroffen. Bezeichnend ist, wie wenig detailliert oder innovativ die Neuordnungsvorschläge häufig sind, während sie die Bearbeitung der lokalen Probleme in der Regel ganz aussparen. Und die z.T. geforderte Ergänzung der UN-Charta um das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ springt sofort als symbolische Politik ins Auge, da bisher in über fünf Jahrzehnten weder die Geltung der elementaren Menschenrechte noch die Beseitigung der Armut weltweit durchgesetzt werden konnten – trotz der Präsenz dieser Ziele in der UN-Charta von Beginn an. Institutionelle oder programmatische Neuerung bzw. die Forderung danach kann stets auch dazu dienen, das eigentliche Versagen bei der Problembearbeitung zu verschleiern.

Drittens unterschätzen die Vorschläge den bürokratisch-administrativen Aufwand, der zweifellos bereits mit der Zusammenlegung von einzelnen UN-Programmen, geschweige denn mit der Schaffung einer neuen internationalen Großorganisation verbunden wäre, die ganze Abteilungen aus bestehenden Organisationen für sich beanspruchen würde. Da die Personalpolitik im System der UN selten meritorisch, sondern in einem komplexen Verfahren nach Länderproporz, inhaltlichen Verknüpfungen und Seniorität erfolgt, dürfte die Neu-Organisation beträchtlichen Zeitaufwand beanspruchen und erhebliche Opportunitätskosten hervorrufen. Diese Erkenntnisse lassen sich am aktuellen Beispiel verdeutlichen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Leitung des UNEP durch den ehemaligen Umweltminister Klaus Töpfer hatte dieser die dauerhafte Zusammenlegung von UNEP und HABITAT gefordert. Aber diese Forderung war nicht gegen den Widerstand der Entwicklungsländer durchzusetzen, die darauf beharren, daß HABITAT als eigenständige Institution mit eigenem Exekutivdirektor separat vom UNEP eingerichtet wird. Streitereien dieser Art garantieren vor allem eines: Die Verzögerung bei der Bearbeitung der eigentlichen Probleme. Das UN-System zeichnet sich nicht nur im Bereich der internationalen Umweltpolitik (z.B. durch die Schaffung von UNEP und der CSD) seit Jahrzehnten durch organisatorische Proliferation aus, weil auf diesem Wege neue Probleme „sichtbar“ bearbeitet werden können. Die Proliferation ist die Regel, nicht jedoch die Zusammenlegung.

Viertens täte man der Umweltpolitik nicht unbedingt einen Gefallen, sollte es tatsächlich gelingen, eine neue globale Dachorganisation zu schaffen, welche die Umweltzuständigkeiten und Umweltabteilungen bestehender Organisationen übernimmt. Der Druck auf die internationalen Finanzorganisationen, die Umweltbelange als Querschnittsaufgabe in ihre gesamten Tätigkeitsbereiche zu integrieren, würde durch das Fehlen der in der Regel engagierten bis-

herigen Umweltabteilungen fast völlig verschwinden.

Fünftens wären auch durch die neuen globalstaatlichen Instanzen die bestehenden Verteilungskonflikte und Asymmetrien zwischen den verschiedenen Teilen der Welt nicht automatisch gelöst. Die organisatorisch-administrative Neuordnung weicht damit den zentralen Ursachen für die unterschiedliche Bearbeitung und Wahrnehmung der Umweltprobleme aus.

Sechstens gilt es zu bedenken, daß die zwischenstaatliche Kooperation und raschere sowie tiefgreifendere Bearbeitung der Umweltprobleme in den bestehenden horizontalen Strukturen auch heute schon möglich wäre, wenn es den notwendigen Konsens für die partielle Überwindung der nationalstaatlichen Prärogative tatsächlich gäbe. In diesem Fall wäre auch das supranationale Vorgehen nicht mehr notwendig. Die internationale Umweltpolitik ist in den letzten drei Jahrzehnten dezentral, sachbereichsbezogen und orientiert auf das spezifische Umweltproblem gewachsen. Damit konnte ein Rahmen für die Bearbeitung nahezu aller Umweltprobleme geschaffen werden. Die Forderungen nach Zentralisierung und Hierarchisierung sind demnach historisch blind. Die Hoffnung auf Skaleneffekte und Synergien aus der organisatorischen Zusammenlegung verkennt, daß häufig kein internationales Umweltproblem mit anderen deckungsgleichen Interessen- und Problemstrukturen aufweist.¹⁶ Daher hat sich das dezentrale Vorgehen nicht als Schwäche, sondern als Stärke erwiesen.

Siebtens zeigen die regimetheoretischen Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit im Bereich der internationalen Umweltpolitik (Zürn 1998; Jakobeit 1998c; Young 1999b), daß die Umweltwirksamkeit nicht primär von den geschaffenen Strukturen abhängt, sondern das komplexe Zusammenspiel von verschiedenen Ebenen sowie situationsspezifische Bedingungen voraussetzt. Die Bedeutung der Regimestrukturen wird häufig überschätzt. Die innenpolitische Kräftekonstellation, die nur im günstigen Fall vom Regime zugunsten der ökologisch orientierten Kräfte beeinflußt werden kann, ist häufig die weitaus wichtigere Komponente.

Achtens setzt eine ökologisch wirkungsvolle Weltumweltordnung voraus, daß Umweltbelange querschnittartig in alle Regime der Weltwirtschaft integriert sind, damit ökologische Kosten nicht länger externalisiert werden können. Eine solchermaßen begründete, völlig neue Regimegrundlage setzt jedoch einen Paradigmenwechsel voraus, der nur dann stattfinden kann, wenn das alte Paradigma komplett diskreditiert ist. Statt dessen feiert das alte, neoklassische Paradigma mit Lippenbekenntnissen zur „nachhaltigen Entwicklung“ fröhli-

16 Erinnert sei in diesem Zusammenhang auch daran – selbst wenn der Vergleich hinkt –, daß die immer größeren Fusionen in der Weltwirtschaft nur in rund der Hälfte der Fälle auch wirklich ökonomisch erfolgreich sind. Die erhofften Skaleneffekte und Synergien bleiben häufig aus. Die Gründe für das Scheitern von Fusionen sind zweifellos vielfältig, aber unterschiedliche Erwartungen, Strukturen und Mentalitäten gehören sicher dazu.

che Urstände, ohne daß bisher abzusehen wäre, ob und wann es von welchem neuen Paradigma ersetzt werden kann. Die Diskussion über eine Weltumweltorganisation lenkt von dieser Aufgabe eher ab.

5. Fazit: Jenseits der symbolischen Politik

Bedeutet diese Zurückweisung der organisatorischen Re-Regulierungsvorschläge, die unter Rückgriff auf regimetheoretische Überlegungen begründet wurde, daß es zur bestehenden horizontalen und vergleichsweise langwierigen Bearbeitung der Umweltprobleme durch das bestehende „patchwork“ von einzelnen internationalen Organisationen, regimespezifischen Vertragsstaatenkonferenzen und Sekretariaten sowie bi- und multilateraler Projekt- und Programmarbeit keine sinnvollen Alternativen gibt?

In der Diskussion über die organisatorischen Alternativen darf angesichts der wahrscheinlich nur sehr bescheidenen Synergieeffekte von organisatorischen Straffungen nicht übersehen werden, was die eigentlichen Ursachen für das zögerliche Tempo der Bearbeitung der globalen Umweltherausforderungen sind. Denn daß es nicht schneller und umfassender vorangeht, liegt nicht in erster Linie an der vorhandenen institutionellen ökologischen Struktur auf der internationalen Ebene, sondern an den Widerständen von rein ökonomistisch orientierten und vergleichsweise starken internationalen Organisationen, weltwirtschaftlichen Regimen, Staaten und innergesellschaftlichen Interessengruppen, denen es vor allem um die Wahrung und den Ausbau ihrer Privilegien geht, während die ökologischen und sozialen Aspekte der „nachhaltigen Entwicklung“ nur als Lippenbekenntnisse zur Geltung kommen. Natürlich ist dafür auch die Trägheit und die Ignoranz der (westlichen) Öffentlichkeit verantwortlich, die sich mit symbolischer Politik abspeisen läßt. Und auch die Fixierung auf Besitzstandswahrung und Machterhalt bei den politischen und ökonomischen Eliten in den Entwicklungsländern rangiert als Ursache einer unzureichenden Bearbeitung der Probleme vor den organisatorischen Schwächen und institutionellen Doppelungen der Umweltpolitik auf der Ebene der Vereinten Nationen.

Wenn es um substantielle statt um symbolische Politik gehen soll, dann bieten die bestehenden Strukturen auf den verschiedenen institutionellen Ebenen hinreichende Anknüpfungspunkte für erfolversprechende Initiativen, um durch vielfältigen Reformdruck eine strukturelle Ökologisierung unter Beachtung sozial gerechter Verteilungskriterien zu erreichen. Die Regime der Weltwirtschaft spielen eine weit größere Rolle, wenn es um die tatsächlichen Spielräume für eine wirksame Bearbeitung der Umweltprobleme geht. Von dieser Erkenntnis lenkt die Diskussion über organisatorische Alternativen nur ab. Sie macht den zweiten Schritt vor dem ersten. Für die Rückgewinnung der „commanding heights“ (Yergin/Stanislaw 1998) wäre es aus ökologischer

Perspektive für die reformorientierten transnationalen Diskursnetzwerke weit- aus wichtiger, im Sinne einer Veränderung der Schlüsselparameter, ökologisch orientierte Indikatoren der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in allen bestehenden Weltwirtschaftsorganisationen durchzusetzen und den Siegeszug der neoliberalen, sozial blinden und ökologisch zerstörerischen Globalisierungsvariante zu stoppen, die in den letzten Jahrzehnten die wohlfahrtsstaatlichen und entwicklungsfördernden Elemente in den Regimen der Weltwirtschaft systematisch zurückgedrängt hat. Das Scheitern des MAI und der WTO-Ministerkonferenz in Seattle zeigen, daß eine solche Strategie nicht chancenlos ist.

Literatur

- Biermann, F. (1998): *Weltumweltpolitik zwischen Nord und Süd*, Baden-Baden.
- Biermann, F. und U. E. Simonis (1998): *Eine Weltorganisation für Umwelt und Entwicklung* (SEF Policy Paper 9, Stiftung Entwicklung und Frieden), Bonn.
- Biermann, F. und U. E. Simonis (1999): Politikinnovation auf der globalen Ebene. Eine Weltorganisation für Umwelt und Entwicklung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (Beilage zur Wochenzeitung das Parlament), B 48/99 (26. November), 3-11.
- (2000): Institutionelle Reform der Weltumweltpolitik?, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 7, Nr. 1 (im Ersch.).
- Bohnet, M. (1997): Die Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen: Rio + 5, in: *E+Z*, Jg. 38, Nr. 8, 192-194.
- Brenton, T. (1994): *The Greening of Machiavelli: The Evolution of International Environmental Politics*, London.
- Brock, Lothar (1997): Dritte Welt weltweit. Die Verallgemeinerung der Entwicklungsproblematik als Focus der Theoriebildung, in: *E+Z*, Jg. 38, Nr. 5/6, 128-132.
- Chayes, A. und A. Chayes (1993): On Compliance, in: *International Organization*, Vol. 47, No. 2, 175-206.
- Commission on Global Governance (Hrsg.) (1995): *Nachbarn in Einer Welt. Der Bericht der Kommission für Weltordnungspolitik*, Bonn.
- Esty, D. C. (1994): The Case for a Global Environmental Organization, in: P. B. Kenen (Hrsg.): *Managing the World Economy. Fifty Years After Bretton Woods*, Washington DC, 287-309.
- French, H. F. (1995): Eine neue weltweite Partnerschaft schmieden, in: *Worldwatch Institute* (Hrsg.): *Zur Lage der Welt 1995. Daten für das Überleben unseres Planeten*, Ffm, 237-271.
- Hasenclever, A.; Mayer, P. und V. Rittberger (1996): Interests, Power, Knowledge: The Study of International Regimes, in: *Mershon International Studies Review*, Vol. 40, No. 2 (Supp.), 177-228.
- Hurrell, A. und B. Kingsbury (1992): The International Politics of the Environment: An Introduction, in: Dies. (Hrsg.): *The International Politics of the Environment: Actors, Interests, and Institutions*, Oxford, S. 1-47.
- Jakobeit, C. (1995): Die umstrittene Zukunft von Weltbank und IWF. Welche Reformen für die Bretton-Woods-Zwillinge?, in: *Die Neue Gesellschaft/ Frankfurter Hefte*, Jg. 42, Nr. 8, 703-707.
- (1998a): Regimetheorie und die Re-Regulierung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in: *E+Z*, Jg. 39, Nr. 11, 288-291.
- (1998b): *Internationale Institutionen in den ökonomischen und ökologischen Nord-Süd-Beziehungen* (Habilitationsschrift, Universität Hamburg, Institut für Politikwissenschaft), Hamburg.
- (1998c): Wirksamkeit in der internationalen Umweltpolitik, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 5, Nr. 2, 345-366.
- (1999): Produktion und Handel, in: I. Hauchler, D. Messner und F. Nuscheler (Hrsg.): *Globale*

- Trends 2000. Fakten, Analysen, Prognosen*, Ffm, 195-217..
- Kohler-Koch, B. (Hrsg.) (1989): *Regime in den internationalen Beziehungen*, Baden-Baden.
- (1993): Die Welt regieren ohne Weltregierung, in: Böhrer, C. und G. Wewer (Hrsg.): *Regieren im 21. Jahrhundert. Zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Opladen, 109-141.
- Krasner, S. D. (Hrsg.) (1983): *International Regimes*, Ithaca.
- Kratochwil, F. und J. G. Ruggie (1986): International Organization: A State of the Art on the Art of the State, in: *International Organization*, Vol. 40, No. 4, 753-775.
- Levy, M.; Young, O. und M. Zürn (1995): The Study of International Regimes, in: *European Journal of International Relations*, Vol. 1, No. 3, 267-330.
- Martens, J. (1997): Chance vertan, in: *E+Z*, Jg. 38, Nr. 8, 195-196.
- Mayer, P.; Rittberger, V. und M. Zürn (1993): Regime Theory: State of the Art and Perspectives, in: V. Rittberger (Hrsg.): *Regime Theory and International Relations*, Oxford, 391-430.
- Mearsheimer, J. J. (1995): The False Promise of International Institutions, in: *International Security*, Vol. 19, No. 3, 5-49.
- Menzel, U. (1998): Das Ende der Einen Welt und die Unzulänglichkeit der kleinen Theorien, in: *E+Z*, Jg. 39, Nr. 2, 40-44.
- Messner, D. und F. Nuscheler (1996): Global Governance. Organisationselemente und Säulen einer Weltordnungspolitik, in: Dies. (Hrsg.). *Weltkonferenzen und Weltberichte*. Bonn, 12-36.
- Müller, H. (1993): *Die Chance der Kooperation. Regime in den internationalen Beziehungen*, Darmstadt.
- Oye, K. A. (1985): Explaining Cooperation under Anarchy: Hypotheses and Strategies, in: *World Politics*, Vol. 38, No. 1, 1-24.
- Palmer, G. (1992): New Ways to Make International Environmental Law, in: *The American Journal of International Law*, Vol. 86, No. 2, S. 259-283.
- Porter, G. und J. W. Brown (1991): *Global Environmental Politics*, Boulder.
- Rittberger, V. (Hrsg.) (1993): *Regime Theory and International Relations*, Oxford.
- Rosenau, J. N. und E.-O. Czempiel (Hrsg.) (1992): *Governance without Government: Order and Change in World Politics*, New York.